



Die Unternehmensträgerstiftung UTS als alternative Unternehmensform.

UTS

GmbH

GmbH & Co. KG

UG

KG

AG

OHG

GbR

Leitfaden für ein modernes Unternehmensmodell mit
Stabilität, Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit.

Die zwei zentralen Unternehmerfragen:

Jeder Unternehmer, der über Nachfolge, Purpose, Stabilität oder Werte nachdenkt, stellt sich zwei Fragen:

1. Warum sollte ich eine UTS gründen?
2. Wie funktioniert eine UTS konkret?

Was ist die UTS?

Die Unternehmensträgerstiftung (UTS) ist ein voll steuerpflichtiges, haftungsbeschränktes Unternehmen ohne Gesellschafter, das von einer Treuhandstiftung getragen wird.

Sie ist unverkäuflich, unvererbbar, unpfändbar und nicht zersplitterbar. Steuerlich ist sie einer Kapitalgesellschaft gleichgestellt, rechtlich jedoch flexibler als jede GmbH. Die Gründung erfolgt ohne Notar und ohne Handelsregistereintrag. Die UTS unterliegt nicht dem GmbH-Strafrecht und ist fähig, alle Einkunftsarten zu erzielen – mit Ausnahme der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Kurz gesagt, ein Unternehmen, dass sich selbst gehört – und der Zukunft verpflichtet ist.

Die UTS eignet sich für alle Arten von Unternehmen wie Handwerksbetriebe, Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen!

Warum ist die UTS besser als eine GmbH?

Die UTS eliminiert die zentralen strukturellen Schwächen der GmbH. Da sie keine Anteile kennt, sind Pfändung, Verkauf und Vererbung ausgeschlossen. Ohne Gesellschafter entfallen verdeckte Gewinnausschüttungen, verdeckte Einlagen sowie Blockaden durch Stimmrechte oder Vetos. Erbersatz- und Wegzugsbesteuerung sind ebenso wenig relevant wie die für Kapitalgesellschaften typischen Konflikt- und Haftungsrisiken.

Die UTS unterliegt keinen GmbH-Strafnormen, verursacht keine laufenden Notar- oder Handelsregisterkosten und folgt einer Governance-Logik statt einem Eigentümermodell. Entscheidungen werden nicht durch Machtverhältnisse bestimmt, sondern durch klare Regeln, Zuständigkeiten und langfristige Zielsetzungen.

Fazit: Die UTS ist stabiler als jede GmbH, weil sie Risiken nicht verwaltet, sondern strukturell ausschaltet.

Warum ist die UTS besser als eine GmbH?

„Wenn es keine Gesellschafter gibt – verliere ich dann mein Einkommen?“

Die Antwort ist eindeutig: In der UTS verliert der Unternehmer keine einzige Einkommensquelle. Er erhält sein Einkommen nicht mehr als Gewinnausschüttung, sondern als vertraglich vereinbarte Vergütung – genauso sicher, aber ohne die Risiken von Anteilen.

- Einkommenswege in der UTS:
- Gehalt (wenn operativ tätig)
- Lizenzen / Know-how / Marken / Software
- Beratung / Managementleistungen
- Unternehmer-Rente / Versorgung
- Finanzierungsmodelle (Darlehen, stille Beteiligung, Genussrechte)

Man verliert nichts – gewinnt jedoch Stabilität, Planbarkeit und Konfliktfreiheit

Können auch andere Personen begünstigt werden?

Ja. Die UTS kann Begünstigte definieren, ohne ihnen Eigentum zu geben.

Mögliche Begünstigte können sein:

- der Unternehmer selbst
- die Familie (Versorgung, Rente, Zuschüsse)
- Mitarbeiter (Erfolgsbeteiligung, Boni)
- gemeinwohlorientierte Zwecke

Begünstigungen erfolgen vertraglich, nicht über Anteile. Damit bleiben sie:

- planbar
- konfliktfrei
- nicht pfändbar (bei richtiger Struktur)
- nicht vererbbar
- nicht blockierbar

Die UTS ist ein Unternehmen ohne Gesellschafter – aber nicht ohne Führung und nicht ohne Einkommen. Die Steuerung erfolgt über Regeln statt über Anteile. Erträge fließen als vertragliche Vergütung an definierte Begünstigte.

Damit bleibt die unternehmerische Kontrolle vollständig erhalten – und das Unternehmen wird dauerhaft stabil, unverkäuflich und konfliktfrei.

Wie funktioniert die UTS?

Die UTS besteht aus fünf Bausteinen:

1. Treuhandstiftung (Träger) — Treuhandvertrag Stiftungssatzung
2. UTS-Unternehmen (operativ)
3. Geschäftsführung — führt das operative Geschäft der UTS
4. Beirat & Stiftungsräte
5. Unternehmensverfassung (Satzung) — Purpose Governance Regeln

1. Treuhandstiftung (Träger) ist das Fundament der UTS — und der Grund, warum die UTS so flexibel, stabil und einfach ist. Sie ist ein reines Vertragswerk – ohne staatliche Aufsicht. Die Treuhandstiftung entsteht ausschließlich durch die Erstellung eines Treuhandvertrages und einer Stiftungssatzung. Es gibt:

- keine staatliche Anerkennung
- keine Stiftungsaufsicht
- keine Mindestvermögensanforderung
- keine Genehmigungspflichten
- keine Meldepflichten

Sie ist damit die freieste und flexibelste Stiftungsform in Deutschland. Gründung – schnell, einfach, ohne Notar (außer bei Immobilien) ohne Handelsregister ohne Behördenverfahren innerhalb weniger Tage.

Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt vom eigenen Vermögen und schützt das Unternehmen dauerhaft vor Verkauf, Zersplitterung und Zugriffen Dritter.

2. UTS-Unternehmen (operativ) ist voll **steuerpflichtig** arbeitet wie eine GmbH aber ohne Gesellschafter haftungsbeschränkt **nicht pfändbar, nicht verkaufbar, nicht vererbbar.**

3. Geschäftsführung: Die Geschäftsführung führt das operative Geschäft der UTS. Sie ist nicht Eigentümer, sondern rein operatives Leitungsorgan an Satzung, Purpose und Governance gebunden durch die Treuhandstiftung bestellt und kontrolliert. Die Geschäftsführung hat die Organvollmacht vom reuhänder erhalten – Delegation der operativen Leitung. Der Treuhänder kann:

Über eine Organvollmacht einzelne oder mehrere Stiftungsräte mit der operativen Geschäftsführung betrauen. Damit kann die operative Leitung intern oder extern erfolgen kollegial oder einzeln organisiert werden sowie personenunabhängig und stabil bleiben.

4. Beirat und Stiftungsräte: Die UTS kennt zwei zentrale Governance-Organe:

Beirat – aktienrechtlich möglich: Der Beirat kann wie ein aufsichtsratähnliches Organ nach Aktienrecht ausgestaltet werden: Überwachung der Geschäftsführung strategische Begleitung Werte- und Kulturwahrung klare Berichtspflichten professionelle Corporate Governance

Stiftungsräte – leitungsähnliches Organ: Die Stiftungsräte können — je nach Satzung — wie ein Vorstand nach Aktienrecht fungieren: operative Leitung (über Organvollmacht) kollegiale Entscheidungsstrukturen klare Verantwortlichkeiten langfristige Kontinuität

5. Unternehmensverfassung (Satzung): Purpose Governance Führungs- und Kontrollregeln mit klarer, moderner Unternehmenslogik die jederzeit anpassbar ist – anders als bei rechtsfähigen Stiftungen.

Konfliktfreiheit: Keine Gesellschafter, keine Streitigkeiten. Die UTS eliminiert einen der größten Konfliktherde im deutschen Mittelstand: keine Gesellschafter keine Stimmrechte keine Anteilsverhältnisse keine Erbgemeinschaften keine Vetos keine Blockaden keine Abfindungsansprüche keine Machtkämpfe

Die UTS ist das einzige Unternehmensmodell, das strukturell garantiert, dass es niemals zu Gesellschafterstreitigkeiten kommen kann — weil es keine Gesellschafter gibt.

Finanzierungsmöglichkeiten

Die UTS kann alle modernen Finanzierungsformen nutzen, die keine Eigentumsrechte begründen: patriarchische Darlehen stille Gesellschaften (typisch/atypisch) Genussrechte Leibrentenmodelle klassische Darlehen

Damit bleibt die UTS finanzierbar, ohne ihre Stabilität zu gefährden.

Steuerliche Einordnung

Die UTS ist: körperschaftsteuerpflichtig, gewerbsteuerpflichtig nur bei gewerblicher Tätigkeit nicht gewerbsteuerpflichtig kraft Rechtsform keine Stiftungsaufsicht keine Erbersatzsteuer keine Wegzugsbesteuerung keine vGA keine verdeckten Einlagen

Einkunftsarten: Die UTS kann alle Einkunftsarten erzielen – außer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Damit kann sie operative Tätigkeiten, Immobilien, Kapitalanlagen, Lizenzen und Vermögensverwaltung in einer einzigen Struktur vereinen.

Gründung: So einfach ist es

Treuhandvertrag + Satzung kein Notar (außer bei Immobilien) kein Handelsregister schnelle Umsetzung jederzeit anpassbar

Die UTS ist eines der einfachsten und schnellsten Modelle für langfristige Unternehmensstabilität.

Für wen eignet sich die UTS?

Die UTS ist ideal für:

Unternehmen in der Nachfolge – wenn kein geeigneter Nachfolger vorhanden ist – wenn die Familie entlastet werden soll – wenn das Unternehmen unabhängig bleiben soll – wenn Verkauf oder Zersplitterung ausgeschlossen werden sollen Familienunternehmen Mittelstand Start-ups mit Purpose Unternehmer ohne Erben wertorientierte Unternehmer Unternehmen, die Übernahmen verhindern wollen

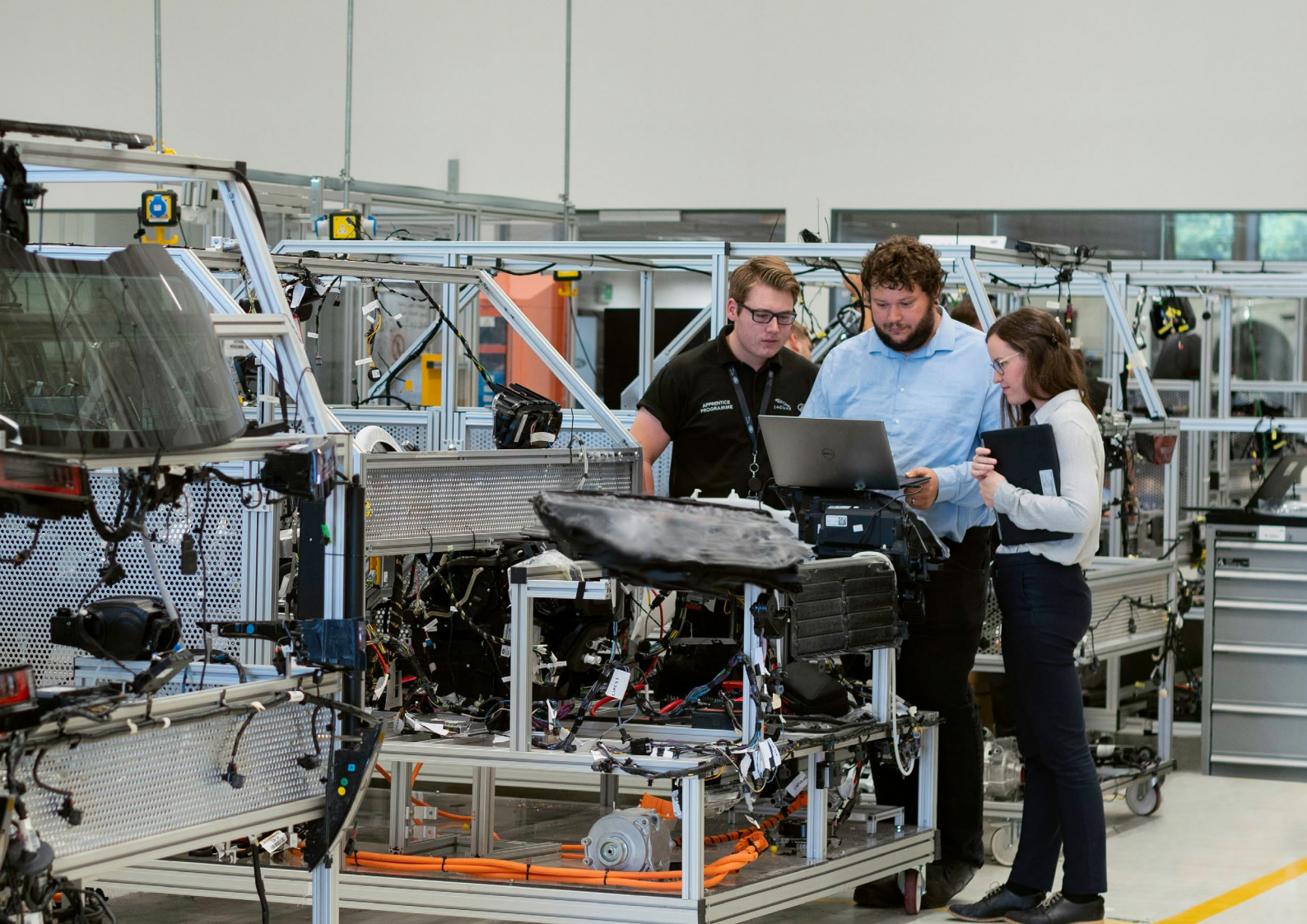
Warum besonders für die Nachfolge?

Weil die UTS das Unternehmen dauerhaft stabilisiert die Familie entlastet Konflikte strukturell ausschließt Werte und Kultur dauerhaft sichert die operative Führung professionell organisiert das Unternehmen unabhängig von Personen macht.

Kurz: Die UTS ist das modernste und sicherste Nachfolgemodell in Deutschland.

Warum Carta Mensch?

Die Carta-Mensch Stiftung ist selbst eine UTS und ein Pionier der UTS in Deutschland mit juristischer, steuerlicher und organisatorischer Expertise Governance-Architektur sowie Treuhandverwaltung mit Begleitung von Gründungen sowie begleitender Verwaltung. Sprechen Sie und an wir sind gespannt wie Sie die UTS nutzen möchten und beraten Sie sehr gerne!



Sprechen Sie uns an — wir beraten Sie gerne:

Telefon 07841 / 684 535 0

Mail info@carta-mensch.de



Stiftungen für eine
bessere Gesellschaft

CARTA MENSCH STIFTUNG DEUTSCHLAND
LINDENBRUNNENSTR. 30 77855 ACHERN

TELEFON: +49 7841 684 535 0
TELEFAX: +49 7841 663 65 29

CARTA-MENSCH.DE
INFO@CARTA-MENSCH.DE